

JONA Schule
Christliche Gemeinschaftsschule Stralsund
Fritz-Reuter-Str. 40
18439 Stralsund



Nachweis der Masern-Schutzimpfung

Die Nachweispflicht über einen ausreichenden Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) oder über eine Immunität gegen Masern ist ab 01.03.2020 gesetzlich gefordert.

Ohne ausreichenden Masernschutz dürfen Kinder nicht in die Schule oder den Hort aufgenommen werden.

Für Kinder, die bereits vor dem 01.03.2020 die Schule oder den Hort besuchen, gilt eine Nachweisfrist bis zum 31.07.2021.

Mit meiner / unserer Unterschrift bestätige ich / bestätigen wir, dass mein /

unser Kind _____ geb. am _____

- vollständig gegen Masern geimpft ist. (2 Masern-Impfungen)
- einen ärztlich bestätigten Nachweis einer Masern-Immunität (Titerbestimmung) hat
- eine ärztlich bestätigte medizinische Kontraindikation für Masernschutzimpfungen hat.

Einen entsprechenden Nachweis (Kopie vom Impfausweis oder Immunitätsbescheinigung eines Arztes) füge ich diesem Schreiben bei.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten